

E-14882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/104-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

14. SEP. 1994

6950 /AB

1994 -09- 14

zu 7080 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fischl, Dr. Pumberger, Mag. Haupt haben am 16. Juli 1994 unter der Nr. 7080/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gerinnungspräparat "Beriplex" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß das Blutgerinnungspräparat "Beriplex HS" der Behringwerke in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Hepatitis-B-Infektionen nur mehr in Notfällen angewendet werden darf und wenn ja, werden Sie die gleichen Konsequenzen für Österreich ziehen?
2. Sind in Österreich ebenso Hepatitis-B-Infektionen durch die Anwendung von "Beriplex HS" aufgetreten und wenn ja, wann, wieviel und wo?
3. Sind in Österreich Chargen des vermutlich mit Hepatitis-Genen infizierten Gerinnungspräparates der Marburger Behringwerke im Umlauf und
 - a) wenn ja, wieviele,
 - b) wurden diese vom Markt genommen und wenn nein, warum nicht und
 - c) welche vergleichbaren Präparate können anstelle dessen eingesetzt werden?
4. Welchen Kontrollmechanismen werden in Österreich Blutgerinnungspräparate unterzogen und für wie hoch wird deren Sicherheitsfaktor eingeschätzt?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist mir bekannt; es wurden von meinem Ressort die gleichen Konsequenzen für Österreich gezogen.

Zu Frage 2:

Gemäß § 75 des Arzneimittelgesetzes wurden keine Fälle von Hepatitis-B-Infektionen in Österreich gemeldet.

Zu Frage 3:

Es sind keine Chargen des in Rede stehenden Produktes auf dem Markt. Folgendes in der Zusammensetzung vergleichbare Arzneimittel steht zur Verfügung: PROTHROMPLEX TOTAL S - TIM 4.

Zu Frage 4:

Blutgerinnungspräparate unterliegen der Chargenfreigabe, die seitens des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes durchgeführt wird.

